

III. und der Formwandel der Kirche (Dietrich Korsch); Die Römische Frage“ – Ein Überblick (Stefano Trinchese); Europa als Vermächtnis des Mittelalters. Zur Wirkungsgeschichte des Mittelalterbildes im 19. und 20. Jh. (Winfried Becker).

München

Georg Schwaiger

Miethke, Jürgen: *De potestate papae*. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 16), Tübingen (Mohr-Siebeck) 2000, 347 S., geb., ISBN 3-16-147480-5.

Fächergrenzen zu überwinden ist nicht nur ein universitätspolitisches Ziel, sondern eine lohnenswerte Aufgabe. Dies zeigt sich deutlich im Grenzbereich zwischen Philosophiegeschichte bzw. systematischer Theologie auf der einen und theologischer oder profaner Geschichtswissenschaft auf der anderen Seite. Der Heidelberger Historiker Jürgen Miethke beschreibt diesen Weg modellhaft in seiner Schrift „De potestate papae“.

M. unternimmt es, Entstehungsbedingungen und Wirkungsrahmen eines knappen Jahrhunderts politischer Theorie – von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham – nachzuzichnen. In einem ersten Kapitel zeigt M. die der Textgattung „De potestate papae“ gemeinsamen Voraussetzungen auf. Von diesen ist in erster Linie die universitäre Sprache und Methode zu nennen. Dabei vermischen sich der Argumentationsduktus der Artes-Fakultät oder der Theologie mit Beispielen aus dem Schatz der juristischen Tradition. Eine Grundlage für viele der besprochenen Texte ist „De regno ad regem Cypri“, der erste Fürstenspiegel mit systematischem Anspruch, verfasst von Thomas von Aquin um 1271–73 in freier Aneignung der erst seit 1265 lateinisch zugänglichen Politik des Aristoteles. Der Ambiguität des Textes ist es zuzuschreiben, dass sich sowohl extrem papalistische wie „royalistische“ politische Theorien darauf stützen. Anlaß für die Entstehung der neuen Literaturgattung „Über die Kompetenz des Papstes“ (De potestate papae) war schließlich das persönliche Auftreten des Papstes Bonifaz VIII. (1294–1303), der seine Macht im schroffen Kontrast zu seinem Amtsvorgänger Cölestin V. in weltlichen Formen der Selbstpräsentation ausübt.

In den Kapiteln II–IX zeichnet M. chronologisch und geographisch geordnet die Anlässe nach, aus denen heraus die verschiedenen Entwürfe über die Papstkompetenz zustande kamen. Ein erstes Gravitationszentrum ist die Person Bonifaz VIII. (1294–1303). Im innerkirchlichen Streit zwischen ihm und den Anhängern seines Vorgängers entsteht ein Literaturreigen, der von apokalyptischen Schriften über gelehrte Stellungnahmen (Petrus Johannis Olivi, Gottfried von Fontaines, Petrus de Alvernia), Rechtskommentare und Traktate in Versform reicht. Thematisiert wird zunächst die Frage, ob ein Papst abdanken dürfe. Die Frage bekommt außerkirchliches Gewicht durch die Flucht der gegnerischen Colonna-Kardinäle an den französischen Königshof und durch die Spannungen zwischen Papst und französischem König. M. zeigt, wie sich dieser der theoretischen Unterstützung einiger Pariser Universitätsdozenten im Kampf gegen den Papst versichert, wie durch den schriftlichen Austausch von Herrschaftsansprüchen Textsammlungen angeregt wurden und wie Traktate Einfluss auf die Debatten in den Konsistorien ausüben (Matteo d’Acquasparta, Heinrich von Cremona, Tolomeo von Lucca, Aegidius Romanus). In diesem Zusammenhang bettet Johannes Quidort 1302/1303 erstmals die Abdankungsfrage in einen allgemeineren Traktat über die Amtskompetenz des Papstes ein.

Diese Entwicklung setzt sich fort beim Konzil von Vienne (1311–12), auf dem u.a. kirchliche Reformbestrebungen und das Verhältnis zwischen Bettelorden und Pfarrklerus zur Sprache kommen. In dessen Folge entstehen neue Texte (Jean de Pully, Petrus de Palude, Wilhelm von Sarzano), in denen sich eine Akzentverlagerung zu einer innerkirchlichen Bestimmung der Amtsbefugnis des Papstes erkennen lässt (136). – Eine weitere Periode lässt sich mit der ersten Zeit der Päpste in Avignon beschreiben. In Italien entsteht angesichts der politischen Wirren sowohl Dantes „Monarchia“ wie eine Gegenschrift dazu aus der Feder Guidos von Rimini (um 1327/29–1331). Direkt an Johannes XXII. richtet sich – mit der Bitte um finanzielle Vergütung – die umfangreiche Summe über die kirchliche Amtsgewalt des Augustinereremiten Augustinus von Ancona (nach 1320), und direkt an der Kurie beginnt der Kanonist und Franziskaner Alvarus Pelagius sein kompilatorisches Werk „De statu et planctu ecclesiae“ (1330–1332). – Einen weiteren Anlaß für die Produktion von Texten zur

Amtsbefugnis des Papstes bietet die von dem französischen König Philipp VI. einberufene Versammlung von Vincennes (1329/30). Die Schrift „De origine postestatum“ von Durandus von Saint Pourçain hat ihren Sitz im Leben in der dortigen Stellungnahme der Bischöfe zu einem Anklagekatalog des königlichen Rates.

Die letzten zwei Schwerpunkte stehen in Verbindung mit Ludwig dem Bayern, der sowohl Marsilius von Padua als auch Wilhelm von Ockham als Flüchtlinge an seinem Hof aufnahm. Während jedoch Marsilius' bedeutende politische Schrift, der „Defensor pacis“ (1324 abgeschlossen), noch an der Universität Paris entstand und u.a. von den politischen Verhältnissen in Marsilius' Heimat angeregt worden war, begann Wilhelm von Ockham erst am Hofe Ludwigs mit seiner politischen Schriftstellerei (ab 1332), deren Ausgangspunkt von seiner Parteinahme gegen den Papst im „Theoretischen Armutsstreit“ bestimmt war. – Der Epilog ist der Wirkung der Texte auf die Zeitgenossen gewidmet. M. zeichnet nach, wie diese Texte päpstliche und königliche Politik gestützt haben und wie andererseits reale politische Situationen Einfluss auf die Gestalt der Texte nahmen. Die Adressaten der Texte waren nur in wenigen Fällen Laien. Meist richteten sich die Texte an die universitätsgebildeten Mitglieder der Ratsgremien der spätmittelalterlichen Herrschaftsträger. Dem Epilog folgt eine Übersicht über die handschriftliche Überlieferung der Texte und ein ausführliches Register.

Das Buch stellt sich die nicht leichte Aufgabe, eine Fülle von anonymen und zugewiesenen Texten verschiedenster Gattung, geschichtliche Hintergrundinformationen, biographische Skizzen und Hinweise zur Textüberlieferung in einen überschaubaren Rahmen zu fassen. Bei diesem Versuch verdunkeln die vielfachen Rückbezüge manchmal die Gesamtlinie. Dort, wo einzelnen Autoren mehr Raum gegeben werden konnte, etwa in den Kapiteln über Marsilius und Wilhelm von Ockham, liest sich das Buch flüssiger und mit großem Vergnügen. Oftmals scheint die Synthese auch deshalb schwer herzustellen, weil die Schriften nur in Ausnahmefällen direkt aufeinander reagieren. Das großzügige Zitieren aus früheren Texten dient ihnen meist nur dazu, die eigene These zu erhärten. Das Werk kann weder ausführliche Einzeldarstellungen zu Autoren und Werken ersetzen, noch will es wie etwa eine Literaturgeschichte unter Absehung historischer Einbindun-

gen detailliert über den Inhalt der einzelnen Schriften berichten. Es ist die genuine Leistung dieses Werkes, nicht nur einen Überblick über die politischen Schriften der Zeit und ihre Entwicklung als Gattung zu geben, sondern auch deren Wechselspiel mit dem historischen Umfeld und den „Sitz im Leben“ der Schriften plastisch herauszuarbeiten.

Das Buch birgt viele interessante Details und ist nicht zuletzt eine Fundgrube für Forschungsanregungen. Textgeschichtliche Untersuchungen und eine eingehendere Studie der Rezeption der aristotelischen Politik in den theologischen Schriften stehen noch aus. Als besonders dringendes Desiderat zeigt sich aufgrund der überlieferungsgeschichtlichen Lage der Texte eine größere Darstellung über deren Einfluss auf „das Selbstbewusstsein der Kleriker, die die großen Konzilien des 15. Jh.s besuchten und prägten“.

Wien

Sigrid Müller

*Die Beginen und Begarden in der Schweiz. Bearb. v. Achermann, Hansjakob / Andenmaten, Bernard / Bless-Grabher, Magdalen / Brunold, Ursus / Degler-Spengler, Brigitte / Feller-Vest, Veronika / Glauser, Fritz / Hoppe, Peter / Huot, François / Sommer-Ramer, Cécile / Utz-Tremp, Kathrin / Wildermann, Ansgar / Wils, Andreas – Redigiert von Cécile Sommer-Ramer (= Helvetia Sacra, Abt. IX, Bd. 2), Basel – Frankfurt / M. (Verlag Helbing & Lichtenhahn) 1995, 926 S., geb., ISBN 3-7190-1424-X.*

„Beginen und Begarden waren fromme Frauen und Männer, die ein religiöses Leben führten, ohne einem Orden (religio) anzugehören. Sie lebten einzeln, in kleinen losen Gruppen oder in größeren, teilweise geregelten Gemeinschaften“ (32). In den Quellen werden sie in aller Regel schlicht „Schwestern“, „Brüder“, „Konversen“ genannt, weshalb die Bezeichnung „Beginen“ und „Begarden“ als „artifizielle Sammelbegriffe“ zu verstehen sind (ebd.). Während Begardenkommunitäten zumindest im Untersuchungsgebiet Schweiz, dem der vorliegende Band gewidmet ist, erst im 14. Jh. auftreten – und von der Forschung bislang kaum beachtet worden sind –, werden Beginen im allgemeinen mit der religiösen Frauenbewegung des 13. Jh.s in Verbindung gebracht und von der neueren Forschung zumeist als wichtigste, wenn nicht als alleinige Vertreterinnen dieser Bewegung betrachtet. Allein, diese – von einer zuweilen mo-